

Rundschreiben Nr. 9, Saison 2017/18



Liebe Sportkameraden,

wie angekündigt, kommt hier nun das Rundschreiben mit den Zahlungsaufforderungen zu den Ordnungsstrafen des vergangenen Halbjahrs.

Zunächst muss ich aber einen Fehler aus dem letzten Rundschreiben korrigieren.

Themen dieses Rundschreibens sind:

- **Termin Kreismeisterschaften**
- **Spielbetrieb / Ordnungsstrafen**
- **Gesammelte Ordnungsstrafen mit Zahlungsaufforderung**

Termin Kreismeisterschaft

Im Rundschreiben Nr. 8 hatte ich den Termin für die Kreismeisterschaften angegeben, der vom WTTV für diese Veranstaltung vorgesehen ist.

Leider war mir bei Erstellung des Rundschreibens nicht bekannt/bewusst, dass wir in diesem Jahre von diesem Termin ausnahmsweise abweichen.

Die vom TV Huchem-Stammeln ausgerichteten Kreismeisterschaften finden statt vom

7. bis 9. September 2018

Ich bitte, den Fehler zu entschuldigen und nur den korrigierten Termin zu notieren und weiterzuverbreiten.

Spielbetrieb / Ordnungsstrafen

Im Namen des Pokalspielleiter Jürgen Fiedler wird hier noch eine Ordnungsstrafe zur Pokalendrunde ausgesprochen:

- Aus den Spielberichten der Pokalendrunds vom 18.02.2018 geht hervor, dass TTF Weisweiler/Wenau mit nicht einheitlichen Trikots angetreten ist. Gemäß WO A 20.1.14 wird **TTF Weisweiler/Wenau** mit einer automatischen Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.

Es schreibt Ihnen:

Kreissportwart

Stefan Merx

Weierstr. 27-29

52349 Düren

Tel. 02421-207244

stefan.merx@rwth-aachen.de

27.05.2018

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannte Entscheidung ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (Staffelleiter/Sportwart), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1; § 9) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein

(Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen, Tel. p.: 0241/14365, d.: 0241/8088900, E-Mail: pkablitz@ukaachen.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Gesammelte Ordnungsstrafen mit Zahlungsaufforderung

Im Folgenden sind nun alle (betroffenen) Vereine mit der angesammelten Strafensumme aufgeführt. Ergänzt wird die Auflistung durch Hinweise, in welchen Rundschreiben die jeweiligen Strafen ausgesprochen wurden (RS = Rundschreiben des Sportworts; PRS = Pokal-Rundschreiben; JRS = Jugend-Rundschreiben)

Eine Einspruchsfrist gibt es hier nicht; dies war bereits in den entsprechenden Rundschreiben angegeben und galt von der Bekanntgabe an.

Sollten sich hier nun aber Fehler eingeschlichen haben, werden Hinweise darauf selbstverständlich geprüft und entsprechend behandelt.

TTC Wollersheim

100 Euro

(RS 7: Nichtantreten)

VfL 63 Langerwehe

55 Euro

(RS 7: unvollständiges Antreten, 10 Euro;
RS 7: unvollständiges Antreten (2 Sp.), 20 Euro;
JRS 7: Nichtantreten, 25 Euro)

TTC Mariaweiler

45 Euro

(JRS 6: verspätete Eintragung in click-TT, 10 Euro;
RS 8: Nichtantreten, 35 Euro)

SV Falke Bergrath**45 Euro**

(JRS 6: Nichtantreten, 25 Euro;
JRS 7: fehlende Einsatzberechtigung, 10 Euro;
RS 8: fehlende Einsatzberechtigung, 10 Euro)

TV 1847 Düren**45 Euro**

(RS 7: Nichtantreten, 35 Euro;
RS 8: fehlende Einsatzberechtigung, 10 Euro)

TV Huchem-Stammeln**35 Euro**

(JRS 6: fehlende Einsatzberechtigung, 10 Euro;
JRS 7: Nichtantreten, 25 Euro)

Alemannia Lendersdorf**35 Euro**

(RS 7: fehlende Einsatzberechtigung, 10 Euro;
JRS 7: Nichtantreten, 25 Euro)

TTC Gürzenich**20 Euro**

(RS 8: unvollständiges Antreten, 10 Euro;
RS 8: unvollständiges Antreten, 10 Euro)

TTV Gey**10 Euro**

(JRS 6: fehlende Einsatzberechtigung)

TTC Merzenich/Golzheim

(jetzt TV Golzheim)

10 Euro

(RS 7: fehlende Einsatzberechtigung)

TTC indeland Jülich**10 Euro**

(JRS 7: unvollständiges Antreten)

TTF Kreuzau**10 Euro**

(RS 8: fehlende Einsatzberechtigung)

TTF Nörvenich/Eschweiler**10 Euro**

(RS 8: unvollständiges Antreten)

TTF Weisweiler/Wenau**10 Euro**

(RS 9: nicht einheitliche Trikots)

Die Beträge sind innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt dieses Schreibens auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: WTTV - Kreis Düren
IBAN: DE28 3955 0110 0000 6062 44

Im Verwendungszweck ist der Vereinsname anzugeben.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx